Musikschule
Küsnacht

Folgende wichtige Informationen sind bei der Durchführung und Teilnahme am Präsenzunterricht der Musikschule zu beachten und zwingend einzuhalten:

- Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten für alle.
- Weitere Hygienevorschriften und Vorsichtsmassnahmen in den Gebäuden und Musikzimmern richten sich nach dem aktuell gültigen Schutzkonzept Verband Zürcher Musikschulen (VZM).
- Der Zutritt zu unseren Gebäuden ist bis auf weiteres nur Schülern und Mitarbeitenden der Musikschule Küsnacht gestattet. Eltern haben ausschliesslich nach Rücksprache mit der Lehrperson, dem Sekretariat und/oder der Schulleitung punktuell und angemeldet Zugang.
- Vor und nach der Lektion haben die Schülerinnen und Schüler immer gründlich die Hände zu waschen.
- Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrperson in das Unterrichtszimmer hineingelassen und betreten es nicht ohne entsprechende Aufforderung.
- Auf dem ganzen Schulareal und im Unterricht gilt das Tragen von Schutzmasken für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene. Im Gesangs- und Blasunterricht darf die Schutzmaske nur für das Singen/Spielen auf Geheiss der Lehrperson hin temporär abgesetzt werden.
- Im Musikunterricht gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter, beim Singen und im Blasunterricht mindestens 2 Meter. Dieser Abstand wird auch eingehalten, wenn Schutzmasken getragen werden.
- Lehrperson und Schüler/innen benutzen ihre eigenen Instrumente. Bei gemeinsam benutzten Instrumenten (z.B. im Bereich Klavier oder Harfe) erfolgt eine regelmässige Reinigung.
- Die Zimmer werden regelmässig gereinigt. Die Lehrpersonen lüften die Zimmer regelmässig und ausgiebig.
- Kranke Kinder, auch mit leichten Symptomen, dürfen auf keinen Fall in den Musikunterricht kommen, Symptome einer möglichen Coronavirus-Infektion sind Zeichen einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Wir schicken sie unverzüglich nach Hause bzw. lassen sie von den Eltern abholen.
- Schülerinnen und Schüler, die krank sind oder mit einer an Covid-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, und solche, die aufgrund einer Risikoabwägung der Eltern keinen Präsenzunterricht in Anspruch nehmen können, besprechen dies mit der zuständigen Lehrperson und erhalten sofern möglich, weiterhin Fernunterricht.
- Die Unterrichtsräume entsprechen bezüglich Grösse den Vorgaben vom Schutzkonzept.
- Jeder Schülerin/jeder Schüler bringt neben den Noten auch Bleistift, Radiergummi und Farbstifte mit in den Unterricht, so dass hier keine mehrfache Nutzung von verschiedenen Personen erfolgt.

Wir danken Ihnen, dass Sie mit uns gemeinsam die Schutzvorschriften beachten und umsetzen.

Küsnacht, 02. November 2020